

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0404/14	Datum 25.09.2014
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.10.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Gesundheits- und Sozialausschuss	15.10.2014	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.10.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Überplanmäßige Aufwendungen im Deckungskreis Soziales (DK SOZ) in Höhe von 2.500.000 EUR für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für den DK SOZ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.500.000 EUR. Diese teilen sich wie folgt auf:
 - a) im Sachkonto (SK) 53311100 (Soziale Leistungen an natürliche Personen a. v. E. – HLU) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **100.000 EUR**,
 - b) im Sachkonto (SK) 53311300 (Lfd. Leistungen der Grundsicherung an Leistungs-berechtigte nach § 41 SGB XII) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **700.000 EUR**,
 - c) im Sachkonto (SK) 53151110 (MVB-Zuschuss Ermäßigung Magdeburg-Pass) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **90.000 EUR**,
 - d) im Sachkonto (SK) 53391170 (Geldleistungen lfd. Leistungen § 3 AsylbLG) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **610.000 EUR**,
 - e) im Sachkonto (SK) 53391190 (Geldleistungen – Taschengeld § 3 (1) AsylbLG) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **500.000 EUR**,
 - f) im Sachkonto (SK) 53391230 (Leistungen bei Krankheit AsylbLG) überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. **500.000 EUR**

2. Die Deckung der vorgenannten Mehraufwendungen i. H. v. 2.500.000 EUR erfolgt zu einem Anteil von 500.000 EUR aus den Mehrerträgen innerhalb des DKSOZ aus dem SK 44811130 (Erträge Kostenerstattungen vom Land für AsylbewLeistG).
3. Die Deckung des danach verbleibenden überplanmäßigen Mehraufwandes für den DK SOZ im Jahr 2014 i. H. v. 2.000.000 EUR erfolgt durch die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5150	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
31101/31301/35102		ja, Nr.	x			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK SOZ

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	2.000.000	51500000	53311100	1.900.000	100.000
2014	9.600.000	51500000	53311300	4.900.000	700.000
2014	0	51500000	53311390	4.000.000	-4.000.000
2014	250.000	51500000	53151110	160.000	90.000
2014	1.600.000	51500000	53391170	890.000	710.000
2014	1.300.000	51500000	53391190	700.000	600.000
2014	1.200.000	51500000	53391230	600.000	600.000
2014	100.000	51500000	53391150	300.000	-200.000
2014	100.000	51500000	53391250	200.000	-100.000
Summe:	16.150.000			13.650.000	2.500.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	1.850.000	51500000	44811130	1.350.000	500.000
Summe:	1.850.000			1.350.000	500.000

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter Iwan	Unterschrift AL / FBL Schulz
-----------------------------------------	------------------------	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGV	Unterschrift Herr Brüning
-------------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Der Mehrbedarf i. H. v. 2.000.000 EUR war in der DS0108/13 – Haushaltsplan 2014 als vertretbares Haushaltsrisiko in den Haushaltsplan 2014 aufgenommen worden (Kürzung durch FB 02).

Durch die vorgenommenen Kürzungen seitens des FB 02 bei den ursprünglich eingereichten Mittelanmeldungen zur Haushaltsplanung 2014 kommt es nunmehr in den verschiedenen Sachkonten zu überplanmäßigen Aufwendungen.

Ein weiterer Mehrbedarf entsteht auf Grund der sich ständig verändernden Zuwanderungsprognosen des Ministeriums des Inneren und der damit verbundenen Zuweisungen von Asylbewerbern.

Entwicklung der Asylbewerberzugangszahlen

Seit Ende 2012 sind die Asylbewerberzahlen wieder steigend, in 2013 bis zum jetzigen Zeitpunkt besonders stark.

	Landeshauptstadt Magdeburg				
	2010	2011	2012	2013	2014 bis 31.08
Zuweisungsquote in %	10,9	11	11,1	11,1	11,3
tatsächliche Zuweisungen (Personen)	112	132	236	380	381

Aus der Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 25.08.2014 liegt das Aufnahmesoll der Landeshauptstadt Magdeburg von August bis Dezember 2014 zwischen 299 und 384 Personen, d.h. es werden monatlich zwischen 60 und 77 Personen nach Magdeburg neu zugewiesen.

Es ist zu beachten, dass außer den neu zugewiesenen Personen noch weitere Personen aus verschiedenen Gründen gem. des Aufnahmegesetzes aufgenommen bzw. untergebracht werden müssen, die dann auch wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten:

- Aufnahme von jungen Erwachsenen aus der Clearingstelle des Jugendamtes,
- Geburt von Kindern,
- landesinterne Umverteilung
- Wiederaufnahme von bereits zugewiesenen Personen, die „untergetaucht“ oder schon abgeschoben waren.

Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit den erhöhten Mehrausgaben

Der Bestand der Leistungsempfänger erhöht sich dauerhaft. Die Zahl der Abgänge aus dem Leistungsbereich des AsylbLG verändert sich nicht proportional der steigenden Zugänge.

50.5 - Leistung	Summe/	Jan 2014	Feb 2014	März 2014	April 2014	Mai 2014	Juni 2014	Juli 2014	Aug 2014
laufende Fälle nach AsylbewLG		455	453	449	447	478	606	634	682
Personen nach AsylbLG gesamt		910	914	870	1.016	834	980	1.044	1.042

Bei dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende 2014 ca. 1.150 Personen dieser Regelleistung unterliegen.

Die finanziellen Auswirkungen der erhöhten Zuweisungen waren zum Zeitpunkt der Planung 2014 nicht bekannt und konnten dementsprechend nicht eingeplant werden. Insgesamt entstehen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 1.910.000 EUR zum Jahresende. Ein Teil der Aufwendungen kann i. H. v. 300.000 EUR innerhalb der Leistungen nach AsylbLG gedeckt werden. Der Rest i. H. v. 1.610.000 EUR muss als überplanmäßige Aufwendung beantragt werden.

Vordringlich wird die Anzahl der Leistungsempfänger ansteigen, die Leistungen gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 AsylbLG (Ifd. Leistungen und Taschengeld) erhalten.

Da sich die Anzahl der Hilfeempfänger insgesamt weiter erhöhen wird, viele auch schon jetzt chronische Erkrankungen haben, die Langzeitbehandlungen bedürfen, ist zum Jahresende 2014 mit entsprechenden Ausgaben auch für die Krankenhilfeleistungen gem. § 4 AsylbLG zu rechnen.

Erläuterung zur Deckung aus den Rückstellungen:

Die Mehraufwendungen in Höhe von 2 Mio. EUR werden nach Abstimmung mit dem FB 02 wie folgt gedeckt:

2.000.000 EUR – aus der Aufklärung der Rückstellung RST – 24 gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO Doppik
(Risiko aus der Rückforderung von Fördermitteln durch die Kündigung des Überlassungs- und Zuwendungsrahmenvertrages zur Betreibung des Leichtathletikzentrums durch die gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Leistungssports)